

Preisblatt für die Ersatzversorgung mit Erdgas von Nicht-Haushaltskunden

gültig im Netzgebiet der Stadtwerke Wittenberge GmbH
ab dem 1. Oktober 2022

Ersatzversorgung im Sinne des § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn Letztverbraucher über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck Energie beziehen, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann.

Nicht-Haushaltskunden sind Letztverbraucher, die Erdgas über das Energieversorgungsnetz der allgemeinen Versorgung in Niederdruck für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke mit einem Jahresverbrauch über 10.000 Kilowattstunden beziehen.

Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung auf der Grundlage eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung. Eine Ersatzversorgung über diesen Zeitraum hinaus ist gesetzlich nicht möglich. Nicht-Haushaltskunden, die Erdgas in Niederdruck beziehen und gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) von den Stadtwerken Wittenberge GmbH ersatzversorgt werden, erhalten das Erdgas zu nachfolgenden Preisen:

Ersatzversorgung in Niederdruck

Jahresabnahme in kWh	Grundpreis €/Monat		Arbeitspreis in Cent/kWh	
	netto	brutto ¹	netto	brutto ¹
Stufe 1 bis 50.000	10,06	10,76	25,871	27,682
Stufe 2 50.001 bis 500.000	27,50	29,43	25,524	27,311
Stufe 3 ab 500.001	72,50	77,58	25,454	27,236

¹Alle Bruttopreise enthalten die ermäßigte gesetzliche Umsatzsteuer in Höhe von 7 % (gerundete Werte).

In den Netto-Arbeitspreisen sind folgende Preisbestandteile enthalten:

- Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb inklusive SLP-Bilanzierungsumlage in Höhe von 0,57 Cent/kWh, Konvertierungsumlage in Höhe von 0,038 Cent/kWh und Gasspeicherumlage in Höhe von 0,059 Cent/kWh
- Netzentgelte
- die Energiesteuer in Höhe von 0,55 Cent/kWh
- die Kosten aus dem Kauf von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) - (CO₂-Preis) in Höhe von 0,546 Cent/kWh
- die Konzessionsabgabe in Höhe von 0,03 Cent/kWh

Sofern nachfolgend nicht anders geregelt, gilt die jeweils gültige Fassung der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz" (Gasgrundversorgungsverordnung - GasGVV), sowie die Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Wittenberge GmbH zur GasGVV in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

